

Beantwortung Wahlprüfsteine

Landeskongress Hochschulsport Sachsen e.V. vom 17. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren der sächsischen SPD, der Hochschulsport ist ein wesentlicher Bestandteil des studentischen Lebens und im Hochschulgesetz unter §5 Absatz 2 Punkt 13 „...fördern die kulturelle und sportliche Betätigung der Studentinnen und Studenten und können für ihre weiteren Mitglieder und Angehörigen die sportliche Betätigung und Gesundheitsvorsorge fördern...“ verankert. Er trägt maßgeblich zur Förderung der Gesundheit, des sozialen Miteinanders, der ganzheitlichen Entwicklung unserer Studierenden bei und fördert das Gemeinschaftsgefühl, den interkulturellen Austausch und unterstützt die Studierenden bei der Stressbewältigung und Verbesserung ihres allgemeinen Wohlbefindens.

1. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die Qualifikation und die Qualität des Personals im Hochschulsport zu halten bzw. zu fördern?

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag hat bei der letzten Hochschulgesetznovelle durchgesetzt, dass der oben zitierte § 5 Absatz 2 Nummer 13 SächsHSG neu gefasst wurde. Neben der sportlichen Betätigung der Studierenden kann jetzt auch die sportliche Betätigung und Gesundheitsvorsorge der weiteren Mitglieder und Angehörigen gefördert werden. Damit ist eine umfassende gesetzliche Basis für den Hochschulsport geschaffen, auf deren Grundlage dauerhaft Mittel bereitgestellt werden können und sich entsprechende Aspekte auch im Personalentwicklungskonzept jeder Hochschule wiederfinden sollten.

Mit der im Mai 2024 unterzeichneten achtjährigen Zuschussvereinbarung sowie dem „Hochschulentwicklungsplan 2025plus“ wurde bereits jetzt der strategische, organisatorische und finanzielle Rahmen für die weitere Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft gesetzt und mit einem leichten Mittelaufwuchs verbunden. Für die SPD Sachsen ist klar, dass gute Lehre, innovative Forschungen sowie Weiterbildung und Transfer Verlässlichkeit brauchen. Mit Dauerstellen für Daueraufgaben wird diese für das wissenschaftliche Personal hergestellt. Wir wollen daher 450 zusätzliche Dauerstellen an Hochschulen schaffen, wovon auch der Hochschulsport vor Ort profitieren kann. Zum Jahr 2028 kann die neu abgeschlossene Zuschussvereinbarung einer Revision unterzogen werden. Je nach Entwicklung soll davon Gebrauch gemacht werden. Für uns wäre vorstellbar, die Grundfinanzierung der Hochschulen jährlich um 3,5 Prozent zu steigern, um auch so zu einer stärkeren Verlässlichkeit beizutragen.

2. Wie unterstützen Sie die Weiterentwicklung des Hochschulsports an den verschiedenen Hochschulstandorten Sachsens?

Die konkrete Weiterentwicklung des Hochschulsports an der jeweiligen Hochschule obliegt in erster Linie der Hochschule selbst. Die Hochschulen sind derzeit aufgefordert, ihre internen Hochschulentwicklungspläne auf Basis des neuen Hochschulgesetzes, der „Hochschulentwicklungsplanung 2025plus“ und der Zuschussvereinbarung 2025-2032 fortzuschreiben. Hier gilt es, auch Aussagen zum Hochschulsport und dessen Entwicklung zu treffen. Zudem kann das Thema in den anstehenden Gesprächen zum Abschluss der Zielvereinbarungen aufgegriffen werden.

Damit die Arbeit der einzelnen Hochschulsportzentren, aber auch der Austausch und die Vernetzung sowie die Sächsischen Hochschulmeisterschaften und das Hochschulsportfest unterstützt werden können, möchte die SPD Sachsen die Förderung für die Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V. fortsetzen.

3. Planen Sie Key-Performance-Indicators für die Sport- und Gesundheitsförderung an den Hochschulen?

Wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, liegt diese Entscheidung bei den Hochschulen selbst, Anregungen und Impulse können bei den Zielvereinbarungsgesprächen gegeben werden.

4. Setzen Sie sich dafür ein, dass an allen Hochschulen Wahlpflichtmodule eingeführt werden, welche die Gesundheits- und Bewegungskompetenz der Studierenden fördern? Bitte begründen Sie Ihre Position?

Auf Grund der Freiheit von Forschung und Lehre können keine konkreten politischen Vorgaben zur Ausgestaltung der Studienangebote gemacht werden. Im Sinne der Gesundheitsförderung und einer nachhaltigen Lebensweise sind Angebote zur Vermittlung von Gesundheits- und Bewegungskompetenz im Wahlbereich oder als Schlüsselqualifikation begrüßens- und wünschenswert.

Die positiven Erfahrungen aus dem Projekt „Bewegte Schule in Sachsen“ könnten Vorbild und Impuls sein, auch Hochschullehre sowie den Alltag an Hochschulen mit Bewegung zu versehen. Eine Fortsetzung des Projektes „Bewegt studieren - Studieren bewegt“ ist erstrebenswert. Um hier einen Transfer zu leisten, regen wir einen fachlichen Austausch bzw. eine Kooperation zwischen dem Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen und der Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V. an.

5. Welche Bedeutung messen Sie dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement an den sächsischen Hochschulen bei?

Dieser Aufgabe müssen sich die Hochschulen zeitnah stellen. Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, erhalten die Hochschulen mit der Zuschussvereinbarung eine verlässliche Grundfinanzierung, um ein betriebliches Gesundheitsmanagement zu etablieren. Die Hochschulen können so auch einen Beitrag für eine nachhaltige Gesundheitsförderung leisten, welche auf die Minimierung von Krankheitsrisiken abzielt. Hierbei geht es einerseits um die Reduzierung schädlicher Umwelteinflüsse wie Lärm, Gifte und Verschmutzung und andererseits auch um die Ermöglichung gesundheitsfördernder Ernährung und Bewegung sowie um den Gesundheitserhalt durch Arbeitsschutz. Klimabedingte Gesundheitsrisiken gilt es zu reduzieren, auch durch Vorsorgemaßnahmen, die bspw. in Hitzeplänen festgehalten werden.

6. Wie stehen Sie zur verbindlichen Umsetzung im Hochschulbereich des ressortübergreifenden Umsetzungskonzepts Gesundheitsmanagement für den Öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen, welches das Kabinett am 21. März 2023 verabschiedet hat?

Die Hochschulen als Teil des Öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen sollen an der Umsetzung mitwirken. Konkrete Maßnahmen sind vor Ort in den Hochschulen zu erfassen und umzusetzen, entsprechende Ressourcen stehen über die Grundfinanzierung bereit. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 5 und 1 verwiesen.

7. Planen Sie in der kommenden Legislatur den Neubau und die Sanierung von Sportstätten an den sächsischen Hochschulen?

Für Lehre und Forschung wird nicht nur Spitzenpersonal, sondern auch ein gutes Umfeld benötigt. Dazu gehören auch die Sportstätten an den sächsischen Hochschulen. Für die Hochschulgebäude und -flächen sowie Großforschungsgeräte entwickeln wir eine finanziell untersetzte und nachhaltige Hochschulinvestitionsstrategie. Zugleich wollen wir den Hochschulen mehr Freiheiten geben und übertragen ihnen auf Wunsch die Bauherreneigenschaft.

Demnach sind Neubau und Sanierung von Sportstätten an den sächsischen Hochschulen bei der Erarbeitung der Hochschulinvestitionsstrategie zu berücksichtigen. Wie heute auch sollen die Hochschulen weiterhin vor Ort entscheiden, welche Baumaßnahme welche Priorität hat, dabei gilt es Aspekte von Forschung, Lehre, Weiterbildung und Transfer ausgewogen zu berücksichtigen.

8. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie den Bedarf an Hochschulsportstätten an den Hochschulen decken?

Wir verweisen auf die Ausführungen zur Erarbeitung einer Hochschulinvestitionsstrategie (vgl. Antwort zu Frage 7). Und natürlich müssen sich die dann erfassten Bedarfe in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung abbilden. Damit Zukunftsinvestitionen möglich werden, schlägt die SPD Sachsen die Einrichtung des „Sachsenfonds 2050“ vor und möchte die Schuldenbremse im Freistaat Sachsen reformieren.

9. Wie stehen Sie zur verbindlichen Festlegung von Kennziffern zur Flächenbedarfsbemessung bzw. zum kapazitätswirksamen Flächenbedarf des Sportstättenbaus in der RLBau?

Da die RLBau eine Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen ist und insbesondere Zuständigkeiten, Abläufe und Planungen in der staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung regelt, gehört die Ausgestaltung dieser Richtlinie zum Kerngeschäft der Verwaltung. Sollte hier Korrektur- und Nachsteuerungsbedarf bestehen, möchten wir anregen, dass ein Dialog zwischen beteiligten Akteur:innen stattfindet oder ein Fachsymposium zur Erörterung einberufen wird.

10. Inwieweit wird der Hochschulsport an den dualen Hochschulen Sachsen ab 2025 berücksichtigt?

Die Duale Hochschule Sachsen wird zum 1. Januar 2025 errichtet und befindet sich ab diesem Zeitpunkt im Wirkungs- und Regelungsbereich des Sächsischen Hochschulgesetzes. § 5 Absatz 2 Nummer 13 SächsHSG gilt dann auch für die Duale Hochschule Sachsen und muss entsprechend angewandt werden. Wie sich der Hochschulsport an den verschiedenen Standorten der Dualen Hochschule aufstellt, muss während der Gründungsphase erörtert werden und sollte auch Eingang in die hochschulinterne Entwicklungsplanung finden.